



Genehmigung BLW hat am 20. Januar 2025 vorliegende Weisung genehmigt.

Ref. ECM-Nr.

Datum 3. Dezember 2024

«Getreide in weiter Reihe» **Regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche (Typ 16)**

Die Massnahme wird im **Kanton Wallis** auf die Förderung des **Feldhasen, Feldlerche und Wachtel** ausgerichtet.

Im Agridea-Merkblatt sind die Bedingungen und Empfehlungen dazu im Detail aufgeführt.
Merkblatt in Deutsch: [Getreide Weite Reihe Steckbrief.pdf](#)

Die Ackerbegleitflora könnte in einigen Fällen von dieser Massnahme ebenfalls profitieren.

Standort	<ul style="list-style-type: none">alle Zonen
Vorkultur	<ul style="list-style-type: none">Keine Einschränkung
Ansaat	<ul style="list-style-type: none">Flächen mit Winter- oder Sommergetreide.Mindestens 40 % der Anzahl Reihen über die Breite der Sämaschine ungesät. Die Verteilung darf variieren.Der Reihenabstand in ungesäten Bereichen beträgt mindestens 30 cm. D.h. bei Sämaschinen mit Reihenabstand unter 15 cm müssen 2 Reihen ungesät bleiben, bei Sämaschinen ab 15 cm Reihenabstand nur 1 Reihe. Der Reihenabstand wird zwischen den Mittellinien zweier benachbarter Ansaatreihen gemessen.Diese Vorgaben gelten auch für Quersaaten an den Stirnseiten der Flächen.Untersaaten mit Klee oder Klee-Grasmischungen sind erlaubt.

Düngung	<ul style="list-style-type: none"> Erlaubt, aber die Düngung muss entsprechend der erwarteten Ertragsreduktion reduziert werden.
Unkrautregulierung	<ul style="list-style-type: none"> Unkrautregulierung im Frühjahr: entweder einmaliges Striegeln oder Hacken bis zum 15. April (einmaliges Walzen bei Auswinterungsschäden bis zum 15. April zulässig) oder einmalige Herbizidapplikation. Im Herbst sind Herbizidanwendung und Striegeln erlaubt.
Formeller Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> Der Beitrag Vernetzung kann nur an Betriebe ausgerichtet werden, welche bei einem Vernetzungsprojekt mitmachen und nur für Getreideflächen, welche in einem Vernetzungsperimeter liegen. Getreideart, Standort und die Fläche können auf dem Betrieb jährlich wechseln. Die Anmeldung erfolgt über die Betriebsstrukturerhebung und unterliegt der Validierung durch das zuständige Umweltbüro.
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> Für die Massnahme werden Vernetzungsbeiträge in Höhe von CHF 500.- / ha ausgerichtet. Die Kombination mit Bio oder mit PSM Reduktion Programmen ist möglich, aber ist nicht Voraussetzung.
Anrechenbarkeit und Ausschluss Kombinierbarkeit mit Ackerschonstreifen	<ul style="list-style-type: none"> Die entsprechend bewirtschaftete Fläche wird nicht für die ÖLN-Anforderung «angemessener Anteil an Biodiversitätsförderflächen» (7% bzw. 3.5%) angerechnet, weil im Gegensatz zu den ordentlichen BFF-Typen nur geringfügige Einschränkungen bei Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bestehen (Art. 58 DZV). Getreide in Weiter Reihe kann nicht mit Ackerschonstreifen kombiniert werden, da beide BFF sind. Wenn die Kultur vor dem Reifezustand siliert wird, hat eine Meldung an die Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Direktzahlungen zu erfolgen. Die Kultur ist in diesem Fall zu ändern auf Getreide siliert (Code 543). Mit der Änderung der Kultur fällt die Berechtigung der Beiträge «Getreide in weiter Reihe» weg.